

XXIV. GP.-NR

14410 /AB

10. Juli 2013

zu 14979/J

**bmask**BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ**RUDOLF HUNDSTORFER**
BundesministerStubenring 1, 1010 Wien
Tel.: +43 1 711 00 - 0
Fax: +43 1 711 00 - 2156
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at
www.bmask.gv.at
DVR: 001 7001Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.a Barbara Prammer
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: BMASK-20001/0036-III/A/2/2013

Wien, - 9. JULI 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14979 /J der Abgeordneten Herbert Kickl**, Kolleginnen und Kollegen wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

Es ist zutreffend, dass im Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode unter der Überschrift *Kindererziehungszeiten* vorgesehen wurde, die Doppelbelastung bei Zusammentreffen von Berufstätigkeit und Kindererziehung in den ersten sieben Lebensjahren des Kindes stärker im Pensionsrecht zu berücksichtigen.

Angesichts der angespannten finanziellen Situation auch im Pensionsbereich und der damit erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen war eine Umsetzung dieses Vorhabens, das mit Mehraufwendungen verbunden gewesen wäre, aber nicht möglich.

Allerdings darf ich zu bedenken geben, dass im Gegenzug der Forderung nach einer vorzeitigen Angleichung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters der Frauen an jenes der Männer nicht nachgegeben wurde.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen

BEILAGE

XXIV. GP.-NR

14979 1J

05. Juni 2013

(FPÖ)

ANFRAGE

des Abgeordneten Kickl
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
**betreffend Umsetzung des Regierungsprogramms für die XXIV.
Gesetzgebungsperiode - Kindererziehungszeiten**

Auf Seite 167 des Regierungsprogrammes für die XXIV. Gesetzgebungsperiode ist unter der Überschrift *Kindererziehungszeiten* folgendes angeführt:

Bei Zusammentreffen von Berufstätigkeit und Kindererziehung in den ersten sieben Lebensjahren des Kindes soll diese Doppelbelastung eine stärkere Berücksichtigung im Pensionsrecht erfahren.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nachstehende

ANFRAGE

1. Welche konkreten Schritte wurden zu welchem Zeitpunkt im Verlauf dieser Gesetzgebungsperiode getätigt, um die genannte Maßnahme umzusetzen?
2. Warum wurde die genannte Maßnahme nicht umgesetzt?
3. Welche Nachteile erwachsen für welche Bevölkerungsgruppen aus der Nicht-Umsetzung der geplanten Maßnahme?



4/6